

An den
Markt Reichenberg
– Bauamt –
Kirchgasse 5
97234 Reichenberg

ERKLÄRUNG ÜBER DIE ANERKENNUNG DER ZUWENDUNGSBEDINGUNGEN

Antragsteller/Bauherr:	
Adresse Bauherr:	
Fl.Nr. Bauort:	
Straße Bauort:	
Maßnahme:	

1. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel ist gegenüber der Gemeinde Reichenberg zu erbringen. Diese ist berechtigt, die Verwendung der Mittel durch Einsichtnahme in die Bücher und Belege und durch örtliche Besichtigung zu prüfen.
2. Der Gemeinde Reichenberg sind als Verwendungsnachweis die geforderten Unterlagen nebst zahlenmäßiger Nachweisung des Zuschussempfängers in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Die Richtigkeit ist vom Zuwendungsempfänger zu bestätigen (siehe entsprechende Formblätter).
3. Wird der Zuschuss nicht, nur teilweise oder für einen anderen als den bestimmungsgemäßen Zweck verwendet oder werden sonstige Bedingungen nicht eingehalten, so sind die Mittel in voller oder teilweiser Höhe zurückzuzahlen. Ebenso können für den Rückzahlungsbetrag Zinsen in Höhe von 6 v.H. für das Jahr verlangt werden.
4. Zuschüsse werden anteilig zurückgefordert, falls die Auflagen des Bewilligungsbescheides nicht oder nicht vollständig eingehalten oder erfüllt werden.

Die vorgenannten Zuschussbedingungen werden durch nachstehende Unterschrift verbindlich anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers